

**Sitzungsvorlage**  
Nr. 1.3-111/2023

| <b>Gremium</b>                                                                         | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>TOP</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------|------------|
| Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport | 08.05.2023    | öffentlich        |            |

**Betreff:**            **Beschluss zur Finanzierung eines BA-Student in der Kita Triangel**

**Beschlussvorschlag:**

Der gemeinsame Hauptausschuss und Ausschuss für Bildung, Vereine und Sport beschließt die im Jahr 2022 nicht verwendeten Finanzmittel i.H.v. 7.200,00 €, für die Finanzierung einer BA-Studierenden im Diakonischen Werk Rochlitz e.V., in das Haushaltsjahr 2023 zweckgebunden zu übertragen.

**Sachverhalt:**

In der Kita Triangel wird eine Studierende der Berufsakademie beschäftigt. Der Ausbildungszeitraum der BA-Studentin – Bachelor of Arts - Soziale Arbeit ist vom 01.10.2021 bis 30.09.2024. Der Träger stellt jährlich einen Antrag bei der Stadt zur Finanzierung dieser Stelle. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte die Übernahme der Finanzierung auf Grundlage der Zustimmung des BVS-Ausschusses.

Mit Schreiben vom 09.02.2023 teilte das Diakonische Werk Rochlitz e.V. als Träger der Kita Triangel mit, dass die dafür bereitgestellten Mittel in Höhe von 7.200,00 € im Jahr 2022 eingesparrt werden konnten, da eine Förderung der Ausbildung über den KSV erfolgte.

Nun ist zu entscheiden, ob das Diakonische Werk Rochlitz e.V. die 7.200,00 € der Stadt Frankenberg/Sa. zurückerstatten muss oder der Träger einen Bescheid erhält, dass die bereits in 2022 ausgezahlten 7.200,00 € der Finanzierung der BA-Studentin in 2023 dienen.

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, empfiehlt das SG BVS die zweckgebundene Übertragung der Mittel von 2022 in das Haushaltsjahr 2023 und damit in 2023 auf eine Rückerstattung zu verzichten.

Sollte die BA-Studentin erneut gefördert werden, kann das Diakonische Werk Rochlitz e.V. zur Rückerstattung der bereitgestellten und nicht verbrauchten Finanzmittel auch in 2024 per Bescheid aufgefordert werden.

Bürgermeister